

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses schließt bei

einer Bilanzsumme von 195.719.117,65 € mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.350.801,05 € ab und weist ein Eigenkapital in Höhe von 22.265.812,65 € aus. Gegenüber dem Planwert 2009 ist dies eine Verbesserung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.303.573 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt hat gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW am 10.07.2013 einen Beschluss zum vereinfachten Verfahren hinsichtlich der Jahresabschlüsse gefasst. Demzufolge macht die Verwaltung Gebrauch von der durch Artikel 8 § 4 Erstes Gesetz über die Weiterentwicklung des NKF in Nordrhein-Westfalen (NKFWG) eingeräumten Verfahrenserleichterung für die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010.